



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A – 9360 Friesach – Bezirk St. Veit an der Glan  
DVR Nr.: 0051276

12. Oktober 2017

## Niederschrift

zur Sitzung des

**Gemeinderates 3/2015**

**der STADTGEMEINDE FRIESACH am**

Mittwoch, 30. September 2015 im Fürstenhofsaal des Rathauses Friesach

mit Beginn um 18.30 Uhr

### A n w e s e n d :

Kronlechner Josef	Vorsitzender	
Heitzer Ursula	1. Vizebürgermeisterin	
Kampl Reinhard	2. Vizebürgermeister	
Pepper Josef MA MA	Stadtratsmitglied	
Rene Schabernig	Stadtratsmitglied	
Ing. Wachernig Helmut	Stadtratsmitglied	
Groicher Hubert	Mitglied	
Kandolf Haimo	Mitglied	
Kronlechner Sigurd	Mitglied	
Apolloner Michael	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Payrer Gerhard	Mitglied	
Taferner Barbara	Mitglied	
Mag. Dr. Weitgasser-Gumpp	Mitglied	
Petritsch Valentin	Mitglied	entschuldigt
Kejzar Erich	Mitglied	
Ing. Bergner Friedrich	Mitglied	entschuldigt
Mag. Wirnsberger Daliborka	Mitglied	

Mag. Notsch Silke	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Khom Helmut	Mitglied	
Grün Rene	Mitglied	
Grün Gerald	Mitglied	
Dr. Lechner Irmgard	Amtsleiterin	
Manfred Taferner	Finanzverwalter und Schriftführer	
Galsterer Alfred	Ersatzmitglied	f. Valentin Petritsch
Bergner Klaus	Ersatzmitglied	f. Ing. Friedrich Bergner

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß gemäß der K-AGO 1998 und der GeO. Die Zustellnachweise liegen vor.

<b>Tagesordnung:</b>	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3	Bestellung der Protokollfertiger
4	Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2015
5	<u>Kontrollausschussberichte:</u> 5.1: Kontrollausschussbericht 05 vom 02.07.2015 5.2: Kontrollausschussbericht 06 vom 01.09.2015
6	1. Nachtragsvoranschlag 2015 OH und AOH
7	Wasserbezugsgebühren und Kanalbenützungsgebühren – Änderung der Verordnungen
8	BZ – Mittelbindung für den OH (Restmittel)
9	<u>Finanzierungspläne:</u> 9.1 Finanzplan „Gemeindestrassen 2012 – Erweiterung“ 9.2 Finanzplan „Weganlage Zienitzen – West“ mit Fördervertrag
10	Mietvertrag (Nachtrag) Nachmittagsbetreuung
11	<u>Holzstraßenprojekt:</u> Förderung Sanierung der Totenbrücke
12	Förderungsvertrag mit dem Mittelalterverein Friesach
13	Nominierung Europa - Gemeinderat
14	Geh- und Wanderweg in St. Salvator – weitere Vorgangsweise ( <u>abgesetzt</u> )
15	Beitritt zu einer Klima- und Energiemodellregion ( <u>abgesetzt</u> )
16	Kaufvertrag „Höferer“ (Grundverkauf)

17	Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht EZ 964
E 18	<u>Straßenangelegenheiten (Verordnungen):</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Auflassung öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft Reisenberg</li> <li>2) Halte- und Parkverbot –ausgenommen 2 PKW-Stellplätze für Patienten Dr. Liechtenecker Bahnhofstraße Friesach</li> <li>3) Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Badgasse Friesach</li> <li>4) Übernahme, Öffentlichkeitserklärung und Kategorisierung sowie Auflassung von Straßenflächen im Bereich des Mühlbachgerinnes</li> <li>5) Straßennamenbestimmung in der Ortschaft Friesach, Vorplatz evangelische Kirche</li> <li>6) Wohnstraßenerklärung in Olsa, Flussweg</li> <li>7) Wohnstraßenerklärung in Friesach, Johann-Strauß-Straße</li> <li>8) Straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Rahmen von Großveranstaltungen</li> </ol>
19	Allfälliges
20	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

#### Verlauf der Sitzung:

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
 Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und berichtet, dass sich GR Valentin Petritsch und GR Ing. Friedrich Bergner für heute entschuldigt haben und begrüßt als Ersatzmitglieder Herrn Alfred Galsterer und Herrn Klaus Bergner. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert bzw. geändert:

TOP E20 - Straßenangelegenheiten (Verordnungen) wird TOP E 18

TOP 14 und 15 werden von der Tagesordnung abgesetzt. TOP 18 – Personalangelegenheiten wird TOP 20

Die geänderte bzw. erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Zu den Unterfertigern der Niederschrift der heutigen Sitzung werden einstimmig

GRM Taferner Barbara und GRM Wirnsberger Daliborka bestellt.

4	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 21.05.2015
---	--

Die Niederschrift vom 21.05.2015 wurde von den Protokollfertigern GR Sigurd Kronlechner und GR Mag. Silke Notsch unterfertigt und somit beurkundet.

5	<u>Kontrollausschussberichte:</u> 5.1: Kontrollausschussbericht 05 vom 02.07.2015 5.2: Kontrollausschussbericht 06 vom 01.09.2015
---	---

Berichterstattung: GR Khom  
 Ausschusssitzungen: 02.07.2015 und 01.09.2015  
 Stadtratssitzungen: 07.07.2015 und 08.09.2015

**Auszug aus dem Kontrollausschussbericht vom 02.07.2015:**

3	<i>Kassenkontrolle</i>
---	------------------------

*Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 02.07.2015 geprüft.*

*Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll € 1,388.183,04** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.*

*Der hohe Girokontenstand im Soll ist damit begründet, dass erst ab Beschlussfassung über Finanzierungspläne und getätigten Ausgaben, die BZ – Mittel in fälliger Höhe von rund € 250.000 abgerufen werden können. Der AOH weist deshalb auch einen Abgang von rund € 600.000 auf. Außerdem werden hohe Kreditzahlungen mit der Jahresmitte fällig. Auch die Außenstände wirken sich dementsprechend aus (Kommunalsteuern, Anschlussbeiträge - € 420.000).*

4	<i>Belegkontrolle</i>
---	-----------------------

*Es wurden die Belege des Jahres 2015 von Nr. 3.451 bis 5.935 stichprobenartig überprüft.*

Feststellungen:

*Es wird festgestellt, dass Ausgaben (AKM) für Veranstaltungen der Burgenstadt GmbH. im Haushalt gebucht werden. Eine Zuordnung der tatsächlichen Kosten ist unbedingt erforderlich.*

5	<i>Haushaltsüberwachung OH und AOH</i>
---	--

*Der Finanzverwalter legt eine Haushaltsüberwachungsliste mit 02.07.2015 vor. Diese bildet die Grundlage für das Monitoring, das regelmäßig im Stadtrat stattfindet. Diese Darstellung wird durchgesehen bzw. überprüft. Derzeit ist der Haushaltsausgleich im OH noch gegeben. Es wird aber darauf hingewiesen, dass aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Ausgaben mehr getätigt werden dürfen.*

Laut Rechnungsabschluss stellen sich die Vorhaben derzeit im AOH wie folgt dar:

<i>Burgbau Friesach</i>	<i>Abgang</i>	<i>11.700</i>
<i>Sanierung Hochbehälter</i>	<i>Abgang</i>	<i>82.600</i>
<i>Gemeindestrassen</i>	<i>Abgang</i>	<i>393.900</i>
<i>Kindernest</i>	<i>Abgang</i>	<i>46.800</i>
<i>Hochbehälter Zeltschach</i>	<i>Abgang</i>	<i>15.800</i>
<i>Veranstaltungen</i>	<i>Abgang</i>	<i>36.600</i>
<i>Zeltschachbergstraße</i>	<i>Abgang</i>	<i>4.700</i>

Der Gesamtabgang des AOH beträgt derzeit € 596.400.

Bei den „Gemeindestraßen“ sind für das laufende Jahr nur mehr € 76.000 frei. Beim Vorhaben „Veranstaltungen“ dürfen noch € 80.000 ausgegeben werden (800 – Jahrfeier). Die anderen Vorhaben können ausfinanziert werden, wobei aber für das Vorhaben „Kindernest“ noch Mittel zu veranschlagen sind.

6	Kontrolle Rückstände Abgaben und Gebühren
---	---

Die Gesamtrückstandsliste wird stichprobenartig durchgesehen. Insbesondere wurden die offenen Kommunalsteuern und die Anschlussbeiträge überprüft.

Wiederum wird darauf hingewiesen, dass bei den Kommunalsteuern teils sehr hohe Rückstände im Rechnungsabschluss aufscheinen, die aufgrund von Konkursen u.d.gl. als nicht einbringlich auszubuchen sind.

Sehr hohe Rückstände wurden im Bereich der Kommunalsteuern und der Anschlussbeiträge in der Höhe von rund 420.000 festgestellt, die teilweise auf Stundungen und Ratenzahlungen zurückzuführen sind. Der Gesamtrückstand für alle Abgaben, Steuern und Gebühren beträgt € 720.000. Laut Finanzverwalter wurde das 1. Vierteljahr eingemahnt bzw. die Rückstandsausweise für die Exekution ausgestellt. Das 2. Vierteljahr war mit Ende Juni erst fällig. Er weist aber auf die hohen nicht einbringlichen Forderungen hin. Eine entsprechende Ausbuchung dieser Beträge hat Folgen auf die Einnahmen des OH.

Die festgestellten Rückstände belasten das Girokonto erheblich. Es sind alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um diese Belastung so gering wie möglich zu halten (z.B. weniger Ratenzahlungen, schnellere Exekutionen bzw. Eintreibungsmaßnahmen – Halbierung der Mahnzeiten).

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzungen um 21,30.

### **Auszug aus dem Kontrollausschussbericht vom 01.09.2015:**

3	Kassenkontrolle
---	-----------------

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 01.09.2015 geprüft.

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll € 1,264.158,83** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4	Belegkontrolle
---	----------------

Es wurden die Belege des Jahres 2015 von Nr. 5.936 bis 8.130 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:

Keine Feststellungen !

5	Burgenstadt GmbH:
---	-------------------

a) Kassenkontrolle

b) Zwischenabrechnungen 800 – Jahrfeier und Spectaculum

a) Kassenkontrolle:

Frau Brandl legt den Kontoauszug mit 31.08.2015 vor. Der Kassenstand beträgt € 35.113,68 und stimmt mit der Buchhaltung überein.

b) Zwischenabrechnungen 800 – Jahrfeier und Spectaculum:

Laut Saldenliste aus der Buchhaltung ergeben sich für die Aufwendungen der 800 – Jahrfeiern Ausgaben in der Höhe von € 93.200 und Einnahmen von € 8.300. Für diese Veranstaltungsreihe wurden also € 84.900 aufgewendet. Budgetiert waren € 80.000. Die erwarteten Einnahmen beim Naked Lunch Konzert konnten nicht erreicht werden.

Festgehalten wird, dass für die Akademie Friesach € 11.900 aufgewendet wurden, aber die Festschrift nicht zeitgerecht vorlag.

Es muss aber positiv festgestellt werden, dass der Rahmen insgesamt im Wesentlichen eingehalten wurde.

Laut den vorgelegten Saldenlisten wurden beim Spectaculum € 73.800 an Einnahmen und € 72.500 an Ausgaben verbucht, was einen Gewinn von € 1.300 ergibt. Hinzu kommen noch die im Gemeindehaushalt verbuchten Bauhofleistungen von € 14.000.

Es wird festgestellt, dass auch diese Veranstaltung positiv bilanzierte bzw. die Vorgaben eingehalten wurden, bzw. muss der budgetierte Abgang von € 14.000 nicht ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** die beiden Kassenkontrollberichte zur Kenntnis.

6	1. Nachtragsvoranschlag 2015 OH und AOH
---	---

Berichterstattung: Bgm Kronlechner, FV Taferner  
Ausschusssitzungen: 28.09.2015  
Stadtratssitzung: 29.09.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

*Den Mitgliedern des Ausschusses wird ein Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag im OH und AOH überreicht. Aufgrund der laufenden im Stadtrat behandelten Haushaltsüberwachungslisten, ergibt sich jetzt für das laufende Rechnungsjahr folgender*

1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 erhöhen sich ausgeglichen von € 8.967.900 um € 516.900 im 1. Nachtragsvoranschlag auf € 9.384.800.

Jene des Außerordentlichen Haushaltes werden ausgeglichen von € 1.031.700 um € 680.600 auf € 1.712.300 erhöht.

*Der Finanzverwalter erläutert den Mitgliedern die geplanten Veränderungen bei den einzelnen Budgetansätzen.*

*Der Ausschuss stellt an den Stadtrat einstimmig den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie im vorliegenden Entwurf dargestellt, zu genehmigen.*

Über Antrag des Stadtrates beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 im OH und AOH.

7	Wasserbezugsgebühren und Kanalbenützungsggebühren – Änderung der Verordnungen
---	---

Berichterstattung: Bgm Kronlechner, FV Taferner  
Ausschussvorberatung: 28.09.2015  
Stadtratssitzung: 29.09.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll (Wasser- und Kanalangelegenheiten):

*Der Ausschussobmann erklärt, dass der Haushaltsüberschuss bei den Wasserbezugsgebühren im Jahr 2014 € 449.578,89 betrug. Um den Haushaltsüberschuss zu senken, müsste der m<sup>3</sup>-Preis von € 1,18 auf € 1,09 gesenkt werden. Dadurch könnte der Überschuss bis 2020 um €*

115.000,00 reduziert werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Wasserbezugsgebühren um € 0,09 zu senken.

Der Ausschussobmann erklärt, dass der Haushaltsüberschuss bei den Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2014 € 10.905,30 betrug. Um den Haushaltsüberschuss zu steigern, müsste der m<sup>3</sup>-Preis von € 1,09 auf € 1,18 angehoben werden. Dadurch könnte der Überschuss bis 2020 um € 100.000,00 gesteigert werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Kanalbenützungsgebühren um € 0,09 anzuheben.

Kalkulation:

Wasserbezugsgebühren/Kanalbenützungsgebühren (Verbrauchsgebühr) - Gebührenanpassung					
<b>Änderung der Verordnungen mit 1.1.2016</b>					
<b>Wasserbezugsgebühr:</b>					
<b>Nettoeinnahmen 2014</b>	<b>Verbrauch 2014</b>	<b>m3 Preis bisher</b>	<b>m3 Preis ab 1.1.2016</b>	<b>Änderung pro Jahr</b>	<b>Überschuss bis 2020</b>
301.988,99	256.000,00	1,18	1,09	- 23.000,00	- 115.000,00
<b>Kanalbenützungsgebühr (Verbrauchsgebühr):</b>					
<b>Nettoeinnahmen 2014</b>	<b>Verbrauch 2014</b>	<b>m3 Preis bisher</b>	<b>m3 Preis ab 1.1.2016</b>	<b>Änderung pro Jahr</b>	<b>Überschuss bis 2020</b>
246.595,45	226.000,00	1,09	1,18	20.000,00	100.000,00
<b>Haushaltsüberschüsse 2014:</b>					
WVA	449.578,89				
Kanalisation	10.905,30				

Der zuständige Finanzausschuss beschließt ebenfalls einstimmig, die Wasserbezugsgebühren- und die Kanalbenützungsgebührenverordnung wie oben angeführt ab 01.01.2016 zu ändern und ersucht den Stadtrat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Änderung der Gebühren mit 01.01.2016.

8	BZ – Mittelbindung für den OH (Restmittel)
---	--

Berichterstattung: Bgm Kronlechner, FV Taferner  
 Ausschussvorberatung: 28.09.2015  
 Stadtratssitzung: 29.09.2015

Der Stadtgemeinde Friesach wurden heuer insgesamt € 495.000 € an BZ – Mittel zugesagt. Bis auf € 13.000 sind alle Mittel für diverse Projekte verplant bzw. gebunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Betrag für Investitionen im OH zu verwenden.

9	<u>Finanzierungspläne:</u> 9.1 Finanzplan „Gemeindestrassen 2012 – Erweiterung“ 9.2 Finanzplan „Weganlage Zienitzen – West“ mit Fördervertrag
---	---

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner, FV Taferner  
 Ausschussvorberatung: keine  
 Stadtratssitzung: 07.07.2015

9.1 Finanzplan „Gemeindestrassen 2012 – Erweiterung“:

Von der Revision/Abt. 3 Gemeinden ist mittlerweile keine Genehmigung von Finanzierungsplänen (bis rund € 450.000) mehr notwendig. Wenn diverse Finanzierungsvorhaben entsprechend im Mittelfristigen Finanzplan angeführt werden, entscheidet der Gemeinderat den Finanzierungsplan.

Bei der zweiten Erweiterung Finanzierungsplan Gemeindestraßen sind bisher 332.900 geflossen. Im heurigen Jahr sind BZ-Mittel innerhalb des Rahmens von € 269.800, BZ-Mittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 40.000 (Straße zum Dorfplatz St. Salvator) und € 46.500 am KBO-Mittel veranschlagt. Mit einer Zuführung von € 80.000 aus dem OH ergibt sich in Summe € 436.300. Mit einer BZ-Mittel Zuführung von € 234.100 im Jahr 2016 ist mit € 1.003.300 das Vorhaben ausfinanziert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Finanzierungsplan und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

9.2 Finanzplan „Weganlage Zienitzen – West“ mit Fördervertrag:

Betreffend die Sanierung der Weganlage „Zienitzen-West“ liegt ein Förderungsvertrag des Landes (Agrartechnik) vor. Laut AV. Vom 14.01.2015 soll auf jeden Fall die Stelle der Hangrutschung heuer noch saniert werden. Die Weganlage wird mittels Regierungsbeschluss in das Arbeitsprogramm des Landes aufgenommen. Die Gesamtsanierung soll € 370.000 kosten, wobei das Land 70 % davon fördert. Jeweils 15 % sollen von der Gemeinde und den Interessenten aufgebracht werden.

Für dieses Vorhaben wird ein Finanzierungsplan beschlossen. Das Vorhaben wird im Zeitraum von 2015 bis 2018 je nach vorhandenen Mitteln finanziert (2015: € 70.000, 2016 bis 2018 jeweils € 100.000).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vom Stadtrat beantragten Finanzierungspläne.

10	Mietvertrag (Nachtrag) Nachmittagsbetreuung
----	---

Berichterstattung: Bgm Kronlechner  
 Ausschussvorberatung: keine  
 Stadtratssitzung:

Die gemeinnützige Kindernest GmbH hat die Räumlichkeiten der ehemaligen Nachmittagsbetreuung zur Nutzung für die Krabbelstube dazu genommen. Aufgrund dieser Änderung der Nutzungsflächen wird der Punkt Mietzins wie folgt verändert:

„Der frei vereinbarte Mietzins beträgt für 294,24 m<sup>2</sup> ab dem 01. 07. 2015 € 1.471,20 inkl. 20 % Ust  
 Die Betriebskosten werden mit € 2,-- pro m<sup>2</sup> und betragen monatlich inkl. Ust € 588,48“

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorliegende Ergänzung zum Mietvertrag und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ergänzung zum Mietvertrag.



11	<u>Holzstraßenprojekt: Förderung Sanierung der Totenbrücke</u>
----	--

Berichterstattung: Bgm Kronlechner  
Ausschussvorberatung:  
Stadtratssitzung: 08.09.2015

Der Förderantrag der Stadtgemeinde Friesach über die Sanierung der Brücke im Bereich des Totenbrückenweges liegt nun vor. Der Antrag wurde fachlich von Herrn Dr. Schwertner – Institut für Volkskultur, vom Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Ing. Plieschnegger und von der Bauabteilung überprüft, wobei folgende Ergebnis vorliegt:

Förderungswerber	Eingereichtes Projekt	Förderfähigkeit	Kosten	Maximale Förderung lt. Förderrichtlinien
Stadtgemeinde Friesach – Gemeindestraßenverwaltung  9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1	Brückensanierung im Bereich des öffentlichen Weges „Totenbrückenweg“	Förderfähigkeit gegeben:  Holzbrücke	€ 110,00 /m <sup>2</sup> (56,8 m <sup>2</sup> )  = € 6.248,00	€ 2.082,66

Laut den Förderrichtlinien ergibt sich nach den Förderansuchen ein Betrag von € 2.082,66.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Förderung des oa. Projektes nach den oben angeführten Förderrichtlinien und stellt an den Gemeinderat den Antrag um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** diese Förderung.

12	<u>Förderungsvertrag mit dem Mittelalterverein Friesach</u>
----	---

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner, FV Taferner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 07.07.2015

Für die Arbeitsleistung von Herrn Mag. Heinrich Gressel für den Verein „Mittelalterliches Friesach“ mit einem Betrag von € 10.000,--, wird zwischen der Stadtgemeinde Friesach und dem o. a. Verein eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Von Seiten der Landesregierung sind dafür € 10.000 a.R. an BZ-Mitteln zur Verfügung gestellt worden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorliegende Fördervereinbarung.

13	<u>Nominierung Europa - Gemeinderat</u>
----	---

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 08.09.2015

Als „Europa – Gemeinderat“ wird einstimmig Stadratsmitglied Pepper Josef nominiert. Über Antrag des Stadtrates, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** diese Nominierung.

14	Geh- und Wanderweg in St. Salvator – weitere Vorgangsweise
----	--

Abgesetzt !

15	Beitritt zu einer Klima- und Energiemodellregion
----	--

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner  
Ausschussvorberatung: Keine  
Stadtratssitzung: 29.09.2015

Abgesetzt !

16	Kaufvertrag „Höferer“ (Grundverkauf)
----	--------------------------------------

Berichterstattung: Vzbgm Kampl  
Ausschussvorberatung: 10.08.2015  
Stadtratssitzung: 07.07.2015

*Der Vorsitzende teilt dem Ausschuss mit, dass ein Antrag von Herrn Christian Höferer, Friesach, einlangte um das Grundstück Nr.: 29 (Labyrinth) KG. Friesach, dass er bereits von der Stadtgemeinde Friesach seit 2013 gepachtet hat, käuflich zu erwerben. Der Käufer Herr Höferer versichert, dass die Lufthoheit für den Wehrgang weiterhin für die Stadtgemeinde Friesach gewährleistet wird. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Verkauf des Grundstückes, wobei Herr Höferer die Kosten für den Kaufvertrag übernehmen muss. Es dürfen der Stadtgemeinde Friesach keine weiteren Kosten durch den Verkauf entstehen.*

*Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat, dass gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 307m<sup>2</sup> zum m<sup>2</sup>/Preis von € 12,00 an Herrn Höferer Christian, Friesach, zu verkaufen.*

*Zu diesem TOP erklärt sich GRM Höferer Christian als befangen.*

Wortmeldungen:

GRM Khom stellt einen nicht ortsüblichen Preis für den Verkauf fest. Auch die Frage des Zuganges zum Grundstück ist nicht geklärt.

GRM Neuwirther schließt sich diesen Feststellungen an.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** (Gegenstimmen von GRM Khom und GRM Neuwirther) über Antrag des Stadtrates, den Verkauf des gegenständlichen Grundstückes und den entsprechenden Kaufvertrag.

17	Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht EZ 964
----	--

Berichterstattung: Bgm Kronlechner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 08.09.2015

Bei der Liegenschaft EZ 964 (Geier Wolfgang) ist ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Friesach eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die **Löschung** dieses Wiederkaufrechtes.

E18	<p><u>Straßenangelegenheiten (Verordnungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Auflassung öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft Reisenberg</li> <li>2) Halte- und Parkverbot –ausgenommen 2 PKW-Stellplätze für Patienten Dr. Liechtenecker Bahnhofstraße Friesach</li> <li>3) Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Badgasse Friesach</li> <li>4) Übernahme, Öffentlichkeitserklärung und Kategorisierung sow. Auflassung von Straßenflächen im Bereich des Mühlbachgerinnes</li> <li>5) Straßennamenbestimmung in der Ortschaft Friesach, Vorplatz evangelische Kirche</li> <li>6) Wohnstraßenerklärung in Olsa, Flussweg</li> <li>7) Wohnstraßenerklärung in Friesach, Johann-Strauß-Straße</li> <li>8) Straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Rahmen von Großveranstaltungen (Angelobungsfeier des Bundesheeres)</li> </ol>
-----	---

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner  
Ausschussvorberatung: 28.05.2015 bzw. 28.09.2015  
Stadtratssitzung: 29.09.2015

1) Auflassung öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft Reisenberg

*SB. Leitner erklärt den Antrag des Herrn Eichhöbl Wolfgang, Reisenberg, auf käuflichem Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4503/1 der KG. St. Salvator. Diese Teilfläche grenzt nur an land- und forstwirtschaftliche Flächen des Herrn Eichhöbl an. Somit entfällt ein Ermittlungsverfahren. Die Vermessungskosten werden zur Gänze von Herrn Eichhöbl getragen. Der Ausschuss beschließt einstimmig, nach Vorlage der Vermessungsurkunde die beantragte Teilfläche an Herrn Eichhöbl Wolfgang, Reisenberg, zum m<sup>2</sup>/Preis von 1,00 € zu verkaufen. Diesbezüglich wird von der SB. Leitner ein Verordnungsentwurf unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde ausgearbeitet. Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat, gegenständliche Teilfläche aus dem oa. öffentlichen Weggrundstück zum m<sup>2</sup>/Preis von € 1,00 an Herrn Eichhöbl Wolfgang, Reisenberg, zu verkaufen (siehe Beilage B).*

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Teilfläche zu verkaufen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Teilfläche zu verkaufen.

2) Halte- und Parkverbot –ausgenommen 2 PKW-Stellplätze für Patienten Dr. Liechtenecker Bahnhofstraße Friesach

*Der Vorsitzende teilt dem Ausschuss mit, dass ein Antrag der Frau Dr. Liechtenecker Brigitte, Friesach, für die Erteilung einer Bewilligung zur Anordnung von zwei PKW-Stellflächen der Ordination in Friesach, Bahnhofstraße 20 vorliegt. Nach Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, dass im Bereich der Hausfront Bahnhofstraße 20 (Ordination Dr. Liechtenecker), Haupteingang zur Ordination des Objektes auf dem Grundstück Nr. 255, KG. Friesach, unmittelbar in der Bahnhofstraße, Grundstück Nr. 1739/1 der KG. Friesach für zwei PKW-Stellplätze ein „Halte- und Parkverbot – Ausgenommen für Patienten der Ordination Dr. Liechtenecker während der Ordinationszeiten – zu verfügen ist. Der Ausschuss stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung und Beschlussfassung (siehe Verordnungsentwurf - Beilage D).*

*In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass auf der Hausmauer beim ehemaligen ADEG-Gebäude Halte- und Parkverbotstafel angebracht ist (Ordination Dr. Hackl), was, bezogen auf die Rechtmäßigkeit, abgeklärt werden soll.<sup>1</sup>*

*Der Stadtrat beschließt einstimmig, die zwei PKW-Stellplätze für Patienten der Ordination von Frau Dr. Liechtenecker zu bewilligen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, zwei PKW-Stellplätze für Patienten der Ordination von Frau Dr. Liechtecker.

3) Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Badgasse Friesach

*Bürgermeister Kronlechner erklärt dem Ausschuss die örtlichen Gegebenheiten in der Badgasse im Bereich des privaten Grundstückes Nr. 325/2 der KG. Friesach (Widmung: Bauland-Wohngebiet). Dieses Grundstück ist bereits Bestandteil der Straße geworden, sodass dieses vollflächig in das öffentliche Straßengut übernommen werden soll. Als Kaufpreis sollen € 20,00/m<sup>2</sup> fixiert werden. Das Ausmaß des Grundstückes beträgt 40 m<sup>2</sup>. Bürgermeister Kronlechner wird mit Herrn Eicher Reinhold als Verkäufer nochmals Rücksprache halten. SB. Leitner hat bereits einen Verordnungsentwurf dem Ausschuss vorgelegt. Nach Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, oa. gegenständliches Grundstück zu kaufen und als öffentliches Gut zu erklären. Diesbezüglich wird der Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung gestellt (siehe Beilage C).*

*Der Stadtrat ermächtigt einstimmig Bürgermeister Kronlechner, mit Familie Eicher über den m<sup>2</sup>-Preis bei Verkauf der Fläche zu verhandeln.*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** diesen Grundkauf.

4) Übernahme, Öffentlichkeitserklärung und Kategorisierung sowie Auflassung von Straßenflächen im Bereich des Mühlbachgerinnes

*Der Ausschussobmann teilt dem Ausschuss mit, dass im Rahmen der Auflassung des Mühlbachgerinnes auch Flächen des öffentlichen Straßengutes aufgelassen, übernommen und öffentlich erklärt sowie als Verbindungsstraße kategorisiert werden.*

*Als Grundlage dafür dient der vorliegende Vermessungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH., DI Gerald KUCHER, Lorenzenberg, G.Z.: 14575-H-V1-U vom 31.03.2015 (im Bereich Auflassung Mühlbachgerinne). Die Preisbasis liegt im verbauten Gebiet mit € 15,00/m<sup>2</sup> (Baulandarrondierung) und im Grünland (Grünlandarrondierung) mit € 3,00/m<sup>2</sup>.*

*SB. Leitner hat bereits den Verordnungsentwurf ausgearbeitet und es werden dann die Vorschreibungen für die Kaufwerber von öffentlichen Straßenflächen erstellt.*

*Der Ausschuss beschließt einstimmig vorliegenden Verordnungsentwurf und Verkaufspreis Grünland € 3,00/m<sup>2</sup> sowie Bauland € 15,00 m<sup>2</sup> und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung und Beschlussfassung (siehe Beilage G).*

*Der Stadtrat beschließt einstimmig den Verordnungsentwurf und die im Ausschuss beschlossenen Verkaufspreise und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verordnungsentwurf und den Verkaufspreis von € 3,-/m<sup>2</sup> Grünland und € 15,-/m<sup>2</sup> Bauland.

5) Straßennamenbestimmung in der Ortschaft Friesach, Vorplatz evangelische Kirche

*SB. Leitner bringt dem Ausschuss vor, dass ein Ansuchen des Presbyteriums der Evangelischen Pfarrgemeinde Althofen für die Neubezeichnung des Vorplatzes vor der evangelischen Kirche Petersbergweg 6 gestellt wurde. Der Wunsch wäre „Dr. Martin-Luther-Platz“. Im Jahr 2017 feiern die evangelischen Christen weltweit das 500 Jahre Reformationsjubiläum. Private Plätze und Wege können durch Verordnung des Gemeinderates Namen erhalten, wenn das öffentliche Interesse daran besteht. SB. Leitner hat einen Verordnungsentwurf erarbeitet, welcher beinhaltet, dass der Vorplatz vor der evangelischen Kirche, Grundstück Nr. 471/1 der KG. Friesach, den Namen „Dr. Martin-Luther-Platz“ erhalten soll. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass der Vorplatz vor der evangelischen Kirche den Namen „Dr. Martin-Luther-Platz erhalten soll und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung (siehe Beilage A).*

*SB. Leitner wird nach rechtskräftiger Verordnung die Orientierungsnummernzuteilung für die Kirche und die Wohnung bescheidgemäß ausarbeiten (Kirche Friesach, Dr. Martin-Luther-Platz 1/1 und Wohnung Friesach, Dr. Martin-Luther-Platz 1/2). Die Kosten für die neue Hausnummerntafel „Friesach, Dr. Martin-Luther-Platz 1“ soll von der Stadtgemeinde Friesach*

*getragen werden, ist sich der Ausschuss einig. Diesbezüglich wird der Antrag an den Stadtrat auf Genehmigung gestellt.*

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Nummernvergaben sowie die Platzbenennung und ersucht in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um seine Zustimmung zur Umbenennung des Platzes vor der evangelischen Kirche in „Dr. Martin-Luther-Platz 1“.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nummernvergaben sowie die Platzbenennung und die Umbenennung des Platzes vor der evangelischen Kirche in „Dr. Martin-Luther-Platz 1“.

6) Wohnstraßenerklärung in Olsa, Flussweg

*SB. Leitner bringt dem Ausschuss vor, dass ein weiterer Antrag mit Unterschriftenliste der unmittelbaren Nachbarn des Flussweges betreffend der Erlassung einer Wohnstraße gestellt wurde. Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Flussweg als Wohnstraße zu erklären und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung und Beschlussfassung (siehe Beilage F).*

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Erlassung einer Wohnstraße am Flussweg und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Wohnstraße am Flussweg.

7) Wohnstraßenerklärung in Friesach, Johann-Strauß-Straße

*Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Antrag mit Unterschriftenliste der unmittelbaren Nachbarn und Benützer der Johann-Strauß-Straße bezüglich der Erlassung einer Wohnstraße vorliegt. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Johann-Strauß-Straße als Wohnstraße zu erklären und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung und Beschlussfassung (siehe Beilage E).*

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Erlassung einer Wohnstraße in der Johann-Strauß-Straße und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Wohnstraße in der Johann-Strauß-Straße.

8) Straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Rahmen von Großveranstaltungen (Angelobungsfeier des Bundesheeres)

*Die Angelobungsfeier des Bundesheeres am 23. Oktober 2015 am Hauptplatz erfordert es, dass im Bedarfsfall auch Abschleppungen von Fahrzeugen durchgeführt werden dürfen. Die entsprechende Verordnung wurde mit der Polizeiinspektion Friesach (Frau Kdt. Makoru) besprochen. Der Stadtrat beschließt einstimmig über Antrag des Straßenausschusses vom 28.09.2015 diese Verordnung und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die oben genannte Verordnung.

19	Allfälliges
----	-------------

Der Bürgermeister berichtet über den Stand des Verkaufes des Dominikanerkonventes in Friesach. Der Stadtrat hat gestern in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, bis 31.12.2015 ein entsprechendes Kaufangebot zu legen. Betreffend einer zukünftigen Nutzung und der Finanzierung des Kaufpreises wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von StRM. Josef Pepper eingerichtet, die sofort ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.10.2015 eine feierliche Angelobungsfeier des Bundesheeres in Friesach stattfindet. Alle Mandatare sind dazu herzlich eingeladen. Des Weiteren berichtet er, dass im ehemaligen Schwesternheim des Deutschen Ordens eine Betreuungsstätte für jugendliche Flüchtlinge durch Don Bosco eingerichtet werden soll. Er betont, dass betreffend der Flüchtlingsfrage die Gemeinde selbst handeln sollte, um nicht andere Lösungen diktiert zu bekommen.

Der Bürgermeister dankt allen für die rege Diskussionsbereitschaft sowie die sehr gute Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 20,45 Uhr.

für Sitzung des  
Gemeinderates 3/20

Bürgermeister                      Protokollfertiger                      Amtsleitung

*W. K. Müller*                      *Thomas Topf*                      i. V. *[Signature]*

Mittwoch, 30. September 2015 in Ulmen, 15:00 Uhr, Haus des Frauch

*Jap. W. [Signature]*                      *[Signature]*